

GEBÜHRENREGLEMENT zum Gesetz über die Abfallbeseitigung Filisur

Gestützt auf Art. 13 des Gesetzes über die Abfallbeseitigung der Gemeinde Filisur vom 4. Juni 1987 beschliesst der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 1. Juli 2013 die Kehrichtpauschalen sowie die Gebindegebühren dem Kostenverlauf wie folgt anzupassen.

Neuregelung der Kehrichttaxen ab 1. Januar 2013:

1. Grundpauschalen:

Haushaltpauschale		Fr.	120.00
Haushaltpauschale Camping	(7 Mte.)	Fr.	70.00
Haushaltpauschale Maiensässe	(6 Mte.)	Fr.	60.00
Gewerbe-, Landwirtschafts- und Verwaltungsbetriebe (In diesen Pauschalen sind die privaten Haushalte der Betriebsinhaber nicht eingerechnet).		Fr.	120.00

2. Gebindegebühren:

Offizieller Kehrichtsack Filisur	35 Lt.		Fr.	2.50
Offizieller Kehrichtsack Filisur	60 Lt.		Fr.	5.00
Kehrichtsäcke	110 Lt	(3 Marken)	Fr.	7.50
Einzelmarke			Fr.	2.50
Polybeutel à 10 Marken			Fr.	25.00
Container nach Gewichtserfassung			Fr.	0.50

3. Gebühren für Materialdeponie:

Die Deponie Bellaluna ist ab sofort für jegliches deponieren von Materialien gesperrt!
Gartenabfälle, Aeste können nach Rücksprache mit dem Forst- bzw. Werkdienst deponiert werden.

Gebühr für gewerbliche Betriebe pro m³ Fr. 10.00

Einwohner oder Liegenschaftsbesitzer können Grünabfälle gratis deponieren.
Nur haushaltsübliche Mengen können gratis deponiert werden.

Die Schlüsselrückgabe muss innerhalb von 4 Tagen erfolgen. Nach Ablauf der Frist wird eine Bearbeitungsgebühr verrechnet.

7477 Filisur, 03.07.2013

Gemeindevorstand Filisur

Der Präsident:
E. Schutz

Der Aktuar:
R. Cereghetti

